

No III. Kap. Von der Zeit der Reform.

„dem Predigt: Stuhl vermahnet werden, welcher einen Freund oder Söhne hätte, der zur Schulen tüchtig, und zu lehren geschickt wäre, daß man denselben oder dieselben mit äußersten Fleiße treulich zur Schulen halte, und an möglicher Darleh und Förderung nicht mangeln lasse 2c.“ Gleiche christmildeste Vorsorge hatte auch der unvergeßliche Churfürst Mauritius, glorwürdigsten Andenkens, und Dessen Kirchensrath, welcher für vier studirende Wenden Samulaturstellen in der Fürstenschule Meissen, nebst einer Stelle für einen studirenden wendischen Predigersohn in Gnaden stiftete. Auch wurde von hochgedachten Ständen des Marggrafthums Oberlausitz die Strenge der Adscriptio ad glebam dermaßen gemildert, daß alle, die wirklich Studirten, gänzlich von aller Unterthänigkeit frey seyn sollten. Da also dem Evangelio durch diese und andere mächtige Beförderungen Thür und Thore geöffnet wurden, was Wunder, daß bey nahe ganz Oberlausitz dem Evangelio zuviel. Nur zehen wendische Kirchen, Kapellen und Oratoria blieben in der Oberlausitz dem römischcatholischen Glauben zugethan (\*). Auf siebenzig Prediger und

(\*) Als die St. Marienkirche auf dem Salzmarke zu Budiszin. Merkwürdig ist auch, daß jährlich am Ostertage ein römisch-catholischer Geistlicher die Vesper von 12 bis 2 Uhr Mittags auf der evangelisch-lutherischen Kanzel in der St. Petrikirche in wendischer Sprache hält. 2.) Kloster Mariensstern, dessen Kirche sub Patrocinio S. Mariæ, S. Joan. Bapt. und S. Ursulæ, wo ihnen ein Sonntag um